

Luzerner Tagblatt

Treusinniges Organ

Hauptanzeigebblatt für Stadt und Kanton Luzern

und die übrige Zentralschweiz

Sechshundvierzigster Jahrgang

Abonnementpreise: Durch die Post bestellt, für Luzern zum Bezahlen, für die übrigen Orte...

Einzelhefte: Die einpaltige Zeitungs- oder deren Raum: Solothurner 10 Cts., Berner 12 Cts., Aargauer 10 Cts., Thurgauer 10 Cts., Graubündner 10 Cts., Appenzeller 10 Cts., Valais 10 Cts., Neuchâtel 10 Cts., Genève 10 Cts., Jura 10 Cts., Fribourg 10 Cts., Val d'Aoste 10 Cts., Savoie 10 Cts., Italien 10 Cts., Schweiz 10 Cts., Ausland 10 Cts., Preis der Weltanschauung (Politik) 50 Cts.

Verkaufsstelle: Luzern, Bahnhofstr. 11. Druckerei: Luzern, Bahnhofstr. 11. Expedition: Luzern, Bahnhofstr. 11.

Luzerner Geschichtskalender.

28. April. 1445. Antrag an die Hundert, zu beraten, ob nicht jeder all sein Vermögen da verliere solle, wo er wohne, oder ob er sein liegendes Gut da verliere solle, wo es liegt. (Der Grundlag, dass jeder von seinem Leibe (der Kopfsteuer) und von seinem fahrenden Vermögen am Wohnort steuerbar ist, machte im 15. Jahrhundert merkwürdige Fortschritte und schränkte das Nachjagen ein.) 1840. Da die Einbürgerung von sechs Häusern in Luzern am 20. März festlich abermals die Folge von unbedungen, gleichzeitigen Schüssen bei einer Kindtaufe war, so wies der Justiz- und Polizeirat des Kantons Luzern neuerdings auf das bestehende Verbot hin.

Für Gymnasialreform.

(Eingef. von einem Elternteil.) Die Besprechung dieses Themas im „Luz. Tagblatt“ vom 14. April veranlasst mich zu einigen Bemerkungen. Der Vorschlag von den HH. Dr. Weibel und Winter bezieht eine Abkürzung der Gymnasialstudienzeit. Es ist zweifellos, dass die Luzerner viel zu alt werden, bevor sie die Fachstudien beginnen können. Abhilfe ist dringend geboten. Ein Stadtjahr tritt mit 7 Jahren in die Primarschule, macht 6 Klassen und geht mit 13 Jahren ans Gymnasium. Wenn er hier nur die bestehenden 8 Jahreskurse absolvieren muss, ist er mit 21 Jahren alt, bis er an die Universität gehen kann. Ein Knabe vom Lande wird, da er um ein Jahr länger an die Primarschule getreten ist, bis zum Eintritt in die Universität gar 22 Jahre alt.

Man würde allerdings noch auf andere Weise zu einem frühern Beginn der Fachstudien gelangen. Anstatt das Gymnasium auf 7 Jahreskurse zu reduzieren, könnte man unter Beibehaltung der acht Jahre den Eintritt zu denselben von der fünften Primarschulklasse aus möglich machen. Damit würde man nicht etwas Niedrigerevelen schaffen. Fast in ganz Deutschland gehen die Knaben mit ca. 10 Jahren ans Gymnasium. Dieses besteht aus 9 Jahreskursen. Trotz den lange dauernden Gymnasialstudien kommen die Schüler mit 19 Jahren an die Universität. Es ist zweifellos nötig, dass auch bei uns, falls die acht Kurse beibehalten werden, Einrichtungen getroffen werden müssen, um den Uebertritt ins Gymnasium von der fünften Primarschulklasse aus zu ermöglichen.

Gymnasialreform. Ich bin in erster Linie entschieden die Uebertragung auf sieben Jahre empfohlen. Es hat große Nachteile, wenn man den Kindern schwere geistige Arbeit zumutet, um so größere, je jünger die Kinder sind. Wir leben in einem Zeitalter der Nervosität. Nicht zum kleinsten Teile trägt die Schulüberbürdung an diesem Leide teil. Ich halte es für gefehlt und schädlich, alljährlich mit dem Unterrichte im Lateinischen zu beginnen und den unreifen kindlichen Köpfen die Arbeit des Gymnasiums zumutet. Es scheint mir sonderlich vortheilhaft, erst nach Ueberwindung der 6. Klasse ans Gymnasium zu gehen, um möglichst lange vor geistiger Ueberanstrengung einigermaßen geschützt zu sein. Diese Forderung verlangt aber notwendigerweise die Annahme von nur sieben Jahreskursen für das Gymnasium.

bisher nicht zueignen. Wohl aber überlassen müssen auch die Gymnasialklassen mit andern Zielen sich fügen, insofern sie überhaupt Unterricht im Griechischen haben wollen. Ein Zwang dazu sollte nicht existieren. Auch das Bivider Gymnasium erklärt das Griechische fakultativ. Es gibt eben doch auch ganz tüchtige Köpfe, welche an den alten Sprachen wenig Freude haben. Auch diesen soll das Gymnasium angepasst werden. Vor kurzem konnte man lesen, dass eine ganze Anzahl hervorragender französischer Gelehrter und Schriftsteller die Korrespondenz der Mediziner haben immer auch die idealen Grundlagen der höheren Bildung hochgeschätzt und gepflegt, so nehme ich an, er habe bestimmte Beispiele im Auge, und will ihm glauben. Und wie sollte es auch anders sein! Allein alle Korrespondenzen haben doch nicht in Worte gebadet, als sie sich mit den alten Sprachen beschäftigten. Der hochgebildete Mensch und vorzügliche Forscher und Arzt Prof. Wilkoth, der doch auch zu den Korrespondenzen zählt, schreibt selber: „Wie es möglich gewesen ist, dass ich, von allen Brüdern der wenigst geschätzter, der schlechtesten, miserabelsten Gymnasialschüler, in eine solche Stellung (Prof. der Chirurgie in Wien) gekommen bin, ist mir sehr unklar.“ Es wäre jammervoll für die ganze Medizin und die ganze Menschheit, wenn Wilkoth, der trotz seinen Gymnasialschuljahren mit zahlreichen Gelehrten und hochbegabten Künstlern unig verehrt, wegen schlechten Noten im Griechischen vom Studium abgelenkt worden wäre. Ich meine also, man müsse das Griechische fakultativ erklären.

Es bleibt mir noch übrig, auf einen mehr allgemeinen Gesichtspunkt aufmerksam zu machen. Es ist dringend nötig, darauf bedacht zu sein bei der Reorganisation des Gymnasiums, dass keine Ueberbürdung mit Unterrichtsstunden und Hausaufgaben eintritt. Die Schulhygieniker werden schon lange ihre warnende Stimme. Der ungarische Schularzt und Professor der Hygiene Dr. P. Schuchly hat geschrieben, dass an einer höheren Schule in Budapest 61,7% der Schüler an Nervosität litten. Die schwedische Schulkommission hat nachgewiesen, dass am Stockholmer Gymnasium, nach dem mittleren Alter zusammengefasst, 84,7 bis 10,6% der Schüler an den verschiedenen Schulkrankheiten (ausschließlich der Kurzsichtigkeit) leiden. Die Hauptursache an diesen Krankheiten trägt die geistige Ueberanstrengung.

der schweizerischen Ambulance anzuzeigen und für die nötigen Hülfe besorgt zu sein. Alle Teile nehmen werden Versichert. Als Krankenkasse werden nur gediente Sanitäts-Soldaten angenommen; als Wärterinnen sind Schwestern von Jungfrauen und Diakonissen in Aussicht genommen. Bei den schweizerischen und italienischen Bahngesellschaften wird um Gratis-Transport der Ambulance nachgehakt. Die Einschiffung erfolgt vorwiegend in Genèbe. Bereits sind Unterhandlungen eingeleitet, um dort auf die Dauer von sechs Wochen einen Dampfer zu mieten, der als Lazarett eingerichtet werden und zum Transport der Bewunderten dienen soll.

Gaben für diesen Zweck nimmt in Luzern der Samariterverein (Präsident: Ingenieur Peter) entgegen.

Schweizerischer Bauernbund. Letzten Sonntag haben in Olten die Nationalräte Jenny, Deuring, Hoff und Kern als Mitglieder des vorbereitenden Komitees folgendes Statut eines schweizerischen Bauernbundes durchberaten, als Antrag für eine auf Pfingstmontag den 7. Juni ins Museum in Bern einzuberufende Delegierten-Verammlung:

Zur gemeinsamen Vertretung der landwirtschaftlichen Interessen bilden die landwirtschaftlichen Organisationen der Schweiz (landwirtschaftliche Vereine, landwirtschaftliche Genossenschaften, Bauernbünde) einen Verband unter dem Namen „Schweizerischer Bauernbund“. Eintrittsberechtigt ist jeder Verein, der in seiner Mehrheit aus Schweizerbürgern besteht und landwirtschaftliche Interessen vertritt, ohne Unterschied seiner politischen und religiösen Richtung. Die Organe des Bauernbundes sind: a) die Delegierten-Verammlung, b) der Bundesvorstand, c) der leitende Ausschuss, d) das Bundessekretariat.

Alle zwei Jahre findet die ordentliche Delegierten-Verammlung statt. Die Delegierten werden von den Vereinen gewählt, welche dem Bauernbund angehören. Jeder selbständige Verein hat das Recht, einen Delegierten abzuordnen; auf Vereine mit mehr als 200 Mitgliedern kommt ein weiterer Delegierter auf je weitere 200 Mitglieder. Der Bundesvorstand wird von der Delegierten-Verammlung auf je zwei Jahre gewählt und besteht aus 25 Mitgliedern. Der Bundesvorstand hat die Geschäfte für die Verammlung des Bauernbundes vorzubereiten und den leitenden Ausschuss zu wählen. Der leitende Ausschuss besteht aus fünf Mitgliedern (Präsident, Sekretar, Kassier und zwei Beisitzer). Er wird vom Bundesrat auf zwei Jahre gewählt. Er vertritt den Bauernbund nach außen, besorgt die laufenden Geschäfte und berichtigt einmal im Jahre dem Bundesvorstand über seine Geschäftsführung. Der Bundessekretar wird vom Bundesvorstand auf je zwei Jahre gewählt und muss Schweizerbürger sein. Seine Rechte und Pflichten werden durch ein der Delegierten-Verammlung des Bauernbundes zur Genehmigung vorzulegendes Reglement bestimmt. Die unmittelbare Aufsicht über die Geschäftsführung des Bundessekretars liegt dem leitenden Ausschuss ob.

Obligatorisches Referendum. Im „Basler Volksblatt“ gibt Hr. Augustin folgenden Vorschlag zur Erlangung des obligatorischen Referendums: „Will man endlich das obligatorische Referendum, so bleibt nichts anderes übrig, als während langer Zeit, bis das herrschende System umgeworfen, konsequent das bestehende fakultative Referendum gegen alle Bundesgesetze und Bundesbeschlüsse zu ergreifen. Die Organisation dieses Referendums wäre nicht einmal schwierig. In diesem Zwecke müsste ein Referendum-Verein ins Leben gerufen werden, dessen Mitglieder auf Ehrenwort sich verpflichteten, für jedes Bundesgesetz eine bestimmte Anzahl Unterschriften zu sammeln. Dieser könnte 100 Unterschriften übernehmen, ein anderer vielleicht 600, während ein dritter nur 80 oder 50 beibringen könnte. Niemand würde für den Verein so lange Mitglieder werden, bis die Sammlung von 30.000 Unterschriften gegen jedes Bundesgesetz gesichert wäre. Der Referendum-Verein sollte ausdrücklich als Zweck seiner Wirksamkeit die Einführung des obligatorischen Referendums bezeichnen; es wäre eine Art Kriegsanlage an die herrschende

Ich verweise in dieser Beziehung auf die vorliegenden Gymnasien von Luzern und Fribourg, welche nur 6 1/2 Jahre (nicht 7, wie der Einsender W. sagt) kennen, und auf das Solothurner Gymnasium mit 7 Jahreskursen. Galten wir uns an das 3 Räter Gymnasium, so fällt und in erster Linie auf, dass dasselbe den Unterricht in der Philosophie nicht kennt. Nicht eine einzige Lehrstunde wird der Philosophie geopfert, und wenig mit Recht. Die Philosophie gehört nicht ans Gymnasium, sondern an die Universität. Der geistige Horizont der meisten Gymnasialisten, hervorragende Köpfe ausgenommen, ist zu klein, um so schwierige Materien beherrschen zu können. Nur ein gründliches Erfassen des Gegenstandes genährt Befriedigung und Augen, oberflächliches Vorkennen ist ganz wertlos. Alle Studierenden haben Gelegenheit, an der Universität mit Philosophie sich zu befassen; die meisten Bernenser werden förmlich dazu gedrängt, so die Theologen, die Juristen und die Philosophen. Die Mediziner werden durch die exakten Wissenschaften, insbesondere auch durch die Physiologie, entschädigt, während die Zeit in philosophischen Studien mangelt. Meiner Meinung nach sollte also der Unterricht in Philosophie am Gymnasium am besten ganz weglassen, jedenfalls auf Logik beschränkt bleiben.

Wie verhält es sich mit dem Lateinischen? Es ist im „Wd.“ eine Zusammenstellung von den schweizerischen und deutschen Gymnasien in Bezug auf die Zahl der Unterrichtsstunden in den alten Sprachen gebracht worden. Insbesondere stellen die hohen Zahlen der deutschen Gymnasien auf. Doch dürfen wir uns durch dieselben nicht beirren lassen. Dass man mit Kindern von 8-10 Jahren, wie sie die untere Klasse besitzt, nicht in gleicher Zeit gleichviel erreichen kann, wie mit unsern Knaben von 13 und 14 Jahren, bedarf keines Beweises. Gehen wir wieder auf das Bivider Gymnasium zurück, so finden wir eine Stundenzahl von 48,5, während Luzern 61 aufweist. Zürich schließt mit 70 und Lucerne, ab und dies dürfte auch uns genügen, so dass eine mögliche Reduktion im Lateinischen gut statfinden kann.

Das Griechische hat in Zürich eine Stundenzahl von 88,5, während bei uns dieselbe nur 25 beträgt. Für diejenigen Berufsklassen, welche das Griechische nötig haben, lässt sich wohl von den beiden freitragenden Staaten die Ankunfts

Um zu einem richtigen Studienabschluss zu gelangen, darf nicht einfach das erste Jahr gestrichelt werden, sondern es ist der ganze Lehrplan zu modifizieren. Das ist nun keineswegs schwierig, da wir nach bewährten Mustern arbeiten können. Ich verweise in dieser Beziehung auf die vorliegenden Gymnasien von Luzern und Fribourg, welche nur 6 1/2 Jahre (nicht 7, wie der Einsender W. sagt) kennen, und auf das Solothurner Gymnasium mit 7 Jahreskursen. Galten wir uns an das 3 Räter Gymnasium, so fällt und in erster Linie auf, dass dasselbe den Unterricht in der Philosophie nicht kennt. Nicht eine einzige Lehrstunde wird der Philosophie geopfert, und wenig mit Recht. Die Philosophie gehört nicht ans Gymnasium, sondern an die Universität. Der geistige Horizont der meisten Gymnasialisten, hervorragende Köpfe ausgenommen, ist zu klein, um so schwierige Materien beherrschen zu können. Nur ein gründliches Erfassen des Gegenstandes genährt Befriedigung und Augen, oberflächliches Vorkennen ist ganz wertlos. Alle Studierenden haben Gelegenheit, an der Universität mit Philosophie sich zu befassen; die meisten Bernenser werden förmlich dazu gedrängt, so die Theologen, die Juristen und die Philosophen. Die Mediziner werden durch die exakten Wissenschaften, insbesondere auch durch die Physiologie, entschädigt, während die Zeit in philosophischen Studien mangelt. Meiner Meinung nach sollte also der Unterricht in Philosophie am Gymnasium am besten ganz weglassen, jedenfalls auf Logik beschränkt bleiben.

Wie verhält es sich mit dem Lateinischen? Es ist im „Wd.“ eine Zusammenstellung von den schweizerischen und deutschen Gymnasien in Bezug auf die Zahl der Unterrichtsstunden in den alten Sprachen gebracht worden. Insbesondere stellen die hohen Zahlen der deutschen Gymnasien auf. Doch dürfen wir uns durch dieselben nicht beirren lassen. Dass man mit Kindern von 8-10 Jahren, wie sie die untere Klasse besitzt, nicht in gleicher Zeit gleichviel erreichen kann, wie mit unsern Knaben von 13 und 14 Jahren, bedarf keines Beweises. Gehen wir wieder auf das Bivider Gymnasium zurück, so finden wir eine Stundenzahl von 48,5, während Luzern 61 aufweist. Zürich schließt mit 70 und Lucerne, ab und dies dürfte auch uns genügen, so dass eine mögliche Reduktion im Lateinischen gut statfinden kann.

Das Griechische hat in Zürich eine Stundenzahl von 88,5, während bei uns dieselbe nur 25 beträgt. Für diejenigen Berufsklassen, welche das Griechische nötig haben, lässt sich wohl von den beiden freitragenden Staaten die Ankunfts

Wäre man bei der Reorganisation unseres Gymnasiums diese erste Mahnung aus dem Munde eines sehr kompetenten Mannes gehörig wahrzunehmen!

Schweiz. Eine schweizerische Ambulance auf dem Kriegsschauplatz. Am Donnerstag war in Luzern das Aktionskomitee für die Entsendung einer freiwilligen Ambulance des Roten Kreuzes nach dem Kriegsschauplatz versammelt. Die Abreise der Ambulance soll nach Ende dieser Woche stattfinden. Die nötigen 50 Betten liefert der Samariterverein Luzern, der angefreut an der Ueberführung arbeitet. Oberst-Korpsarzt Dr. Richter begibt sich nach Bern, um mit dem Bundesrat das Nötige zu ordnen, d. h. denselben zu ersuchen, den beiden freitragenden Staaten die Ankunfts

Wäre man bei der Reorganisation unseres Gymnasiums diese erste Mahnung aus dem Munde eines sehr kompetenten Mannes gehörig wahrzunehmen!

Zu vermieten. Ein schön möbliertes Zimmer an der Gasse 10. 1841.

Zu vermieten. Ein schön möbliertes Zimmer an der Gasse 10. 1841.

Zu vermieten. Ein schön möbliertes Zimmer an der Gasse 10. 1841.

Zu vermieten. Ein schön möbliertes Zimmer an der Gasse 10. 1841.